

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Flächenverbrauch reduzieren: Welche Ziele verfolgt Bremen?**

Der verantwortungsvolle Umgang mit Flächen als natürliche Ressourcen ist zentral für eine nachhaltige Entwicklung. Die zu hohe Flächenneuanspruchnahme (nachfolgend in gängiger Kurzform: „Flächenverbrauch“) ist nach wie vor eines der schwerwiegenden ungelösten Umweltprobleme und ein zentraler Grund für das Artensterben. Die Schäden an Natur und Umwelt durch Versiegelung und Zerschneidung sind erheblich und zumeist unumkehrbar. Ein auf Nachhaltigkeit abzielender politischer Umgang mit Flächen hängt von einem verlässlichen Zahlenwerk zum Flächenverbrauch ab. Allerdings bestehen sowohl hinsichtlich der bisherigen Entwicklung als auch hinsichtlich der Zielsetzungen Unklarheiten.

Zur bisherigen Entwicklung: Entsprechend der Daten, die über die Regionaldatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbar sind ([www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de); Tabellen 33111-01-01-5 bzw. 33111-01-02-5), ist es zwischen den beiden Jahren 2015 und 2016 zu einem ungewöhnlich hohen Anstieg der Flächenzahlen in der Kategorie „Industrie und Gewerbe“ gekommen. So lag der Wert für die Stadt Bremen 2015 bei 2.016 ha und 2016 bei 2.848 ha. Für Bremerhaven stieg der Wert im gleichen Zeitraum von 574 ha auf 685 ha. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass auch in den meisten anderen Bundesländern die Zahlen ab 2016 gestiegen sind. Dennoch ist der Anstieg im Land Bremen von 2015 auf 2016 mit +37 Prozent besonders auffällig. Zudem erschwert die Neuordnung der Kategorien es erheblich, die quantitativen Veränderungen in der Entwicklung verschiedener Flächentypen nachzuvollziehen.

Zu den Zielen: Bremen bekennt sich im 2015 verabschiedeten Flächennutzungsplan und im zeitgleich beschlossenen Landschaftsprogramm zum sogenannten „30 ha-Ziel“, das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung aufgestellt wurde und in den Nachhaltigkeitsplan der Bundesregierung Eingang gefunden hat. Es besagt, dass der Flächenverbrauch bis 2030 bundesweit auf 30 ha pro Tag reduziert werden muss. Auf Bremen bezogen heißt es im Landschaftsprogramm (S. 46): *„Das Erreichen dieses „30 ha-Ziels“ bedeutet ca. 13 ha Flächenverbrauch pro Jahr in der Stadt Bremen“*. Im Umweltzustandsbericht von 2019 heißt es dann (S. 29): *„Ausgehend von einem Bevölkerungsanteil des Landes Bremen von 0,8% an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies eine Größenordnung von knapp 90 ha pro Jahr für das Land Bremen“*. Die verschiedenen Bezugsgrößen (Stadt vs. Land), die auffällig differierenden Zielwerte (13 ha pro Jahr vs. 90 ha pro Jahr) und die nicht immer explizierten Berechnungsweisen schaffen leider ebenfalls Unklarheit.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (kurz: GEP 2030) ist eine Klärung dieser Grundlagen erforderlich, um dieses Programm auf die vom Senat verabschiedeten Ziele einer nachhaltigen Flächenpolitik abzustimmen.

Daher fragen wir den Senat:

A. Die bisherige Entwicklung betreffend:

1. Warum genau ist es zu dem oben geschilderten Anstieg der Zahl für den Anteil der von Industrie und Gewerbe genutzten Fläche im Jahr 2016 gekommen?

2. Wieso ist dieser Anstieg in Bremen im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern so deutlich?
3. Unter welchen Kategorien waren die „zusätzlichen“ 800 ha in 2016 zuvor (also bis 2015) erfasst? Inwieweit unterscheiden sich die tatsächlichen Nutzungen dieser Flächen in den beiden Jahren?
4. In welche Kategorien werden unbebaute, aber bereits im Flächennutzungsplan für die verschiedenen Siedlungszwecke vorgesehene Flächen (wie z.B. der 3. Bauabschnitt Hansalinie o.ä.) eingeordnet?
5. In welche Kategorie werden unbebaute, aber über Bebauungspläne für die verschiedenen Siedlungszwecke vorgesehene Flächen eingeordnet?

**B. Die bestehenden Zielsetzungen betreffend:**

6. Welches jährliche Flächenverbrauchsziel ergibt sich aus der Übertragung des bundesweiten „30-ha-Ziels“ für das Bundesland Bremen? (Bitte Berechnung erläutern.)
7. Wie bewertet der Senat – mit Blick auf das unter 5.) erfragte Reduktionsziel – die Entwicklung des Flächenverbrauchs im Land Bremen in den letzten 10 Jahren?
  - a. Im Bereich Industrie und Gewerbe
  - b. Im Bereich Wohnen
  - c. Im Bereich Verkehrsflächen
8. Welche Rolle misst der Senat der Begrenzung des Flächenverbrauchs in der Aufstellung des GEP 2030 bei? Wie kann im Bereich Industrie und Gewerbe aus Sicht des Senats die Flächeneffizienz erhöht und damit der jährliche Flächenverbrauch deutlich reduziert werden?

**C. Zu einer möglichen Anpassung der Zielsetzung:**

9. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat 2016 ein „netto null-Ziel“ für den bundesweiten Flächenverbrauch bis 2030 gefordert und damit den Aufbau einer Flächenkreislaufwirtschaft angeregt:
  - a. Wird der Senat dieses „netto null-Ziel“ für das Jahr 2030 im Land Bremen übernehmen?
  - b. Wenn ja: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?
  - c. Falls nicht: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen den Aufbau einer bremischen Flächenkreislaufwirtschaft?

**Beschlussempfehlung:**

Robert Bücking, Philipp Bruck, Björn Fecker und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

